Posener Zeitung.

№ 185. Freitag den 11. August. 1848.

Inland.

Berlin, den 9. August. Der Kurfürstlich Hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ochs, ist von Minden hier angekommen.

---

* Posen, den 10. August. Die Fahrten auf der Posen-Stargarder-Eisenbahn wurden heute Vormittag mit einem ziemlich starken Zuge eröffnet. Die schon gestern von Stettin hier eingetroffenen Mitglieder der Direktion hatten sich, wie wir hören, jede Empfangsfeierlichkeit verbeten; diese sind daher auch unterblieben, und es ging überhaupt der ganze Eröffnungsakt sang- und klanglos vorüber. Nur das in ungewöhnlicher Menge versammelte Zuschauerpublikum ließ vermuthen, daß Etwas Außerordentliches, für Posen noch nicht Dagewesenes vor sich ginge. Hoffen wir, daß das auf so schlichte Weise ins Leben tretende Unternehmen in seiner praktischen Bewährung darum nicht minder die auf dasselbe verwendeten Anstrengungen belohnen werde. Einige Notizen über die statistischen Verhältnisse der Bahn werden wir wohl nächstens unsern Lesern nachzuliefern im Stande sein.

H Meseritz, den 7. August. Der gestrige Tag war für unsere Stadt ein erhebendes Volksfest. Nachmittags sammelten sich, der getroffenen Verabredung gemäß, die 6 Compagnieen unserer Bürgerwehr auf dem geräumigen Markte, und der Bürgermeister Brown, als Commandeur, redete sie in folgenden Worten an: „Endlich haben wir unsern sehnlichsten Wunsch erreicht, mit dem Deutschen Volke, dem wir durch Sprache und Gesittung angehören, aufs innigste verbunden zu sein. Wir verdanken dieses vor allem der Hochherzigkeit unseres Königs, welcher in der Kabinetsordre vom 14. April unsere Einverleibung genehmigte und durch die Fürsprache des Preußischen Gesandten am Deutschen Bundestage die Zustimmung des Letztern unterm 22. desselben Monats herbeiführte. — Nachdem uns so unser König und die Deutschen Fürsten in unserm guten Rechte als Deutsche anerkannt hatten, hat uns auch das Deutsche Volk durch den Beschluß der Deutschen Nationalversammlung vom 27. Juli, mit sehr großer Majorität als ebenbürtige Deutsche Brüder aufgenommen. Diese Thatsachen erfüllen uns mit den Gefühlen der innigsten Dankbarkeit, und wir bethätigen diese durch ein dreimaliges Hoch auf unsern König, auf das einige Deutschland und die Eintracht aller Deutschen Brüder.“ Der ganze Markt erbebte vor dem tausendstimmigen Jubelrufe, der an jedes Lebehoch sich schloß. — Unmittelbar darauf zog die wohl exerzirte Mannschaft auf ihren Schießplatz bei Wilhelmsthal. Hier schoß zuerst jede Compagnie nach einer besondern Scheibe, dann schossen die 6 Compagniekönige unter einander um den Bataillonspreis. Das Fest wurde durch nichts gestört, und die Bürgerschaft kehrte erst spät mit dem Gesange: „Was ist des Deutschen Vaterland ꝛc.“ in die Stadt zurück.

Berlin, den 8. August. Auf den etwas spät geäußerten Wunsch der hiesigen Bürgerwehr hatte ihr Commandeur, Major Rimpler, gestern Abend die National-Versammlung, das Staats-Ministerium und die städtischen Behörden eingeladen, heute einer großen Parade der Bürgerwehr beizuwohnen, welche in der neu verbürgten Einigung aller Deutschen Stämme ihren erfreulichen Anlaß gefunden hat. Begünstigt vom schönsten Wetter, hat diese Parade heute unter der lebhaftesten Theilnahme der Bevölkerung Berlins in würdevoller Feierlichkeit stattgefunden. Nachdem die National-Versammlung in ihrer heutigen Morgensitzung beschlossen hatte, der Feierlichkeit beizuwohnen, versammelten sich die Mitglieder derselben, so wie alle Staats-Minister, die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten, in dem Gouvernements-Gebäude und begaben sich von dort im feierlichen Zuge nach dem freien Platz vor der Universität, wo die Corps der Bürgerwehr ein Viereck formirt hatten, in dessen Mitte sich alle Fahnen und Standarten, mit den Preußischen und Deutschen Landesfarben geschmückt, befanden. Der Major Rimpler leitete hier ein dreimaliges Hurrah und einen militärischen Gruß durch einige kräftige Worte ein.

Der ganze Zug, das Staats-Ministerium und die Mitglieder der National-Versammlung an der Spitze, stellte sich sodann längs des Königlichen Schlosses im Lustgarten auf, wo der solenne Vorbeimarsch aller zur Bürgerwehr gehörigen Corps stattfand.

Dieser Vorbeimarsch dauerte anderthalb Stunden, was für die große Zahl der Theilnehmer und für den Anklang den besten Maßstab liefert, den die Feierlichkeit unter den Mitgliedern der Bürgerwehr selbst gefunden hatte. Mit erfreulicher Bereitwilligkeit hatten die hier garnisonirenden Truppen für die Vervollständignng der militärischen Ausrüstung einzelner Corps der Bürgerwehr gesorgt, und in dieser Mitwirkung fand sich die Möglichkeit, daß jedes Bataillon mit einem vollständigen Musikcorps versehen war.

Stettin, den 7. August. Vorgestern Abend fanden hier Unordnungen statt. Auf dem Kohlmarkt hatte sich ein Klub versammelt und brachte dem vereinigten Deutschland ein Lebehoch. Buben, welche von der reactionären Partei gedungen waren und dem Dr. Scharlau gleichzeitig eine Katzenmusik brachten, suchten das Hoch zu stören, wodurch es zu einer Rauferei kam. Die Volksmasse aber zog durch die Straßen und ließ das vereinigte Deutschland hoch leben. Die 6. Kompagnie der Bürgerwehr, welche vorher gegen die Katzenmusik nichts unternommen hatte, schritt gegen die Volksmasse ein. Der Major Müller drang in die Häuser und befahl, daß die schwarz-roth-goldenen Fahnen, welche in den Straßen ausgesteckt waren, eingezogen werden sollten, und es gab dabei Kolbenstöße und Bajonettstiche. Am 6. selbst zogen etwa 300 Bürgerwehrmänner, unbewaffnet, auf einen Platz vor der Stadt und brachten, nach einer Rede, dem Reichsverweser und einigen Deutschland ein Lebehoch. Nach der Feier übergaben sie dem Kommandanten, Major Müller, welcher es abgelehnt hatte, die Bürgerwehr zur Parade zu versammeln, 20 Thlr. zur Vertheilung an Bedürftige. Abends war die Stadt Stettin glänzend erleuchtet, und kein Mißlaut störte die schöne Feier. Se. K. H. der Prinz von Preußen hatte bereits am Mittag die Stadt verlassen. — Auch Greifswald und Stralsund sollen vom 15. August an blokirt werden, wie amtlich angezeigt worden, nur Stralsunds westliches Fahrwasser mit 8 bis 9 Fuß Wassertiefe bleibt offen. Englische Schiffe erhalten Erlaubniß zum Beladen und Löschen, aber nur durch neutrale Mannschaft. Die Dänischen Kriegsschiffe liegen auf der Rhede von Swinemünde und haben in den letzten Tagen 2 Vorpommersche und 2 andere Preußische Fahrzeuge genommen.

Schweidnitz, den 8. August. Da man Seitens der Militairbehörde darauf zu bestehen scheint, daß die Zweiundzwanziger, trotz der allgemeinen Mißstimmung, die unter den Bewohnern der Stadt gegen diesen Truppentheil herrschend ist, wieder die Wachtposten beziehen, so haben die städtischen Behörden, um sich gegen die üblen Folgen zu wahren, die vielleicht aus dieser Maßregel hervorgehen dürften, sich dahin geeinigt, nochmals an den General-Gouverneur in Breslau eine Deputation abzusenden. Eine baldige Versetzung des genannten Füsilierbataillons erachten wir für dringend nöthig, wenn die unvermeidliche Aufregung einigermaßen beschwichtigt werden soll. — Daß zu Schweidnitz durchaus keine Feindseligkeiten zwischen Militair und Civil früher obgewaltet hatten, bewies auch in diesen Tagen die feierliche Bestattung des Hauptmanns v. Seidlitz vom 7. Infanterie-Regiment. Derselbe war bei den Gefechten im Posenschen im Frühjahr d. J. am Arm verwundet worden und lebte hier, seine Heilung erwartend. Da raffte ihn in noch kräftigem Mannesalter ein Nerverfieber hin. Die Bürger der Stadt bekundeten ihre Theilnahme durch ein zahlreiches Grabgeleit.

Magdeburg, den 7. August. Der gestern hier veranstalteten Feier zu Ehren der Deutschen Einheit und des Reichsverwesers hatten sich die Einwohner mit einer alle Stände umfassenden Theilnahme angeschlossen. Vor Allem waren es die Bürgerwehr und die Gewerke, welche die Feier imposant machten. Unter dem Schalle der Musik, freilich auch unter furchtbarem Regen, ging der Zug durch die, mit Deutschen und Preußischen Fahnen festlich geschmückten, Hauptstraßen der Stadt nach dem Krakauer Anger, wo auch aus den nächsten Ortschaften zahlreiche Deputationen der Bürgerwehr eintrafen und mit einem freudigen Willkommen begrüßt wurden. Darauf Reden, Musik, Fahnenschwenken Hurrah. Se. Maj. will hier am Sonntag im Dom dem Frühgottesdienst beiwohnen und dann zum Dombaufest weiter nach Köln reisen. — Aus Halle meldet man, daß dort an dem Fest des 6. das Linienmilitair keinen Antheil genommen habe. Die Bürgerwehr rückte aber zahlreicher als je aus, und brachte auf ihrem Exercierplatz dem Könige und dem Reichsverweser ein dreimaliges donnerndes Hurrah. Einige exclusiv Preußisch gesinnte Führer bewirkten mit ihrer Abmahnung das Gegentheil. Der Oberkommandant v. Gensau, der Major v. Reiche und der Hauptmann v. Borch sagten sich von der Sache los, die Feier aber nahm, trotz des strömenden Regens, ihren Gang.

Münster, den 2. August. Hr. Temme, der bisherige Staatsanwalt und Abgeordnete zur Preußischen National-Versammlung, war, zum Direktor des hiesigen Oberlandesgerichtes berufen, am Morgen des gestrigen Tages in das Kollegium eingeführt und in sein neues Amt getreten. Die hiesigen Oberlandesgerichts-Referendare hatten hieraus Veranlassung genommen, ihren neuen Chef durch eine glänzende Serenade zu feiern. In seinem Danke für diesen Ehrenbeweis wies er auch darauf hin, daß ohne ein starkes Preußen kein einiges Deutschland entstehen könne, und forderte auf, danach das Streben zu richten, indem er schließlich dem starken Preußen, dem einigen Deutschland ein mit jubelnder Einstimmung der Menge aufgenommenes Hoch brachte. Hierauf ward Arndt's: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ angestimmt.

Frankfurt, den 5. August. Im Gewerbe-Kongreß scheiden sich drei Parteien, eine besonders von den Rheinländern Nix u. A., den Rheinpreußen Schützendorff, Heukeshofen u. A. vertretene liberale, die aber nur liberal zu ihren Gunsten, eine Partei der Stadt-Handwerksmeister oder alten Monopolisten, Hentz, Winter, Hering u. A., und eine progressive, sociale Partei, zu der Winkelblech, Hoh, Todt, Petrasch, Volkhart, Bautz u. m. A. gehören. Die Majorität bilden die Stadt-Handwerker, besonders aus Norddeutschland, mit denen in den meisten Fällen auch die Baiern stimmen. Die Elemente dieser verschiedenen Parteien sind aus dem Programm deutlich herauszufinden, und bilden ein Chaos, aus dem der volkswirthschaftliche Ausschuß unmöglich klug werden kann, weßhalb denn auch befürchtet wird, daß derselbe die unter vielen und schweren Wehen zur Welt gekommenen Beschlüsse des Gewerbe-Kongresses ruhig ad acta legen und vielleicht später einen Kongreß aller Gewerbe zusammenberufen wird, in welchen nicht bloß der Handwerker, sondern der Fabrikant, der Landmann, der Kaufmann u. s. w. vertreten ist. Die Gesellen wollen dem Kongreß das Wasser trüben, sie haben eine Deputation an Gagern und Rönne geschickt und sich beklagt, daß der Kongreß mit einem Zopf erscheine; es soll ihnen zur Antwort gegeben worden sein: so möchten sie ohne Zopf kommen. Die Gesellen in Augsburg haben einen Protest gegen alle Beschlüsse des Gewerbe-Kongresses ans Parlament eingereicht. Das Beste wäre freilich gewesen, der Kongreß hätte den Gesellen beschließenden Sitz und Stimme eingeräumt. Wir fürchten, daß die Abgeordneten mit den Anträgen des Gewerbe-Kongresses in ihre Heimath zurückreisen und bei den meisten Kommittenten großen Jubel erregen werden; machen aber darauf aufmerksam, daß Anträge und Gesetzerlasse zwei verschiedene Dinge sind. Der Jubel dürfte sich bald legen; der alte Grundsatz, recht viel zu fordern, weil doch nicht alles gewährt wird, ist verwerflich und scheint doch den Meisten noch anzukleben. (K. Z.)

Frankfurt a. M., den 6. August. 55ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 4. August. Die Sitzung wird um $9\frac{1}{2}$ Uhr von dem Präsidenten von Gagern eröffnet. Rée von Offenburg zeigt seinen Austritt aus der National-Versammlung wegen Berufsgeschäfte an. v. Herrmann aus München berichtet Namens des Büreau's über verschiedene Urlaubs-Gesuche. Die National-Versammlung bewilligt dieselben und giebt dem Büreau anheim, die über vier Wochen abwesenden Mitglieder zur Erklärung über die Zeit ihrer Rückkehr aufzufordern. Ferner wird der Geschäftsordnungs-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung darüber aufgefordert, in welcher Weise die durch Austritte unvollständig gewordenen Ausschüsse ergänzt werden sollen. Es wird hierauf zur Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung über die Minoritäts-Anträge zu §. 7. des Entwurfs der Grundrechte, geschritten. Die Debatte dehnt sich, ohne daß ein neues, den Gegenstand der Berathung in eigentlicher Weise beleuchtendes Moment zu Tage gefördert wurde. Der Berichterstatter ist in seinem schließlichen Resumé hinsichtlich der Vorschläge von Mittermaier der Ansicht, in den Grundrechten nicht zu sehr ins Einzelne zu gehen. Die Bestimmung, daß der Richter bei geringeren Vergehen gegen Kaution freilassen solle, könnte bei den verschiedenen Gesetzgebungen zur Verwirrung führen. Eben so würden die übrigen Minoritäts-Erachten vom Zwecke der Grundrechte abführen. Die Frage über Aufhebung bestimmter Strafen könnte allenfalls dem Gesetzgebungs-Ausschuß zugewiesen werden, so auch die Frage, ob nicht in besonderen Fällen, z. B. bei der Marine, die körperliche Züchtigung beibehalten werden solle. Was die Todesstrafe angeht, so beweist, daß, wie Redner angeführt habe, in den einzelnen Kammern starke Minoritäten für die Aufhebung waren, keinesfalls, daß das Volk für die Aufhebung ist. Der Berichterstatter hat in einem Lande gelebt, wo sechs Jahre lang wegen der Ansicht des Regenten keine Todesstrafe vollzogen wurde. In einem Falle besonders, wo ein scheußliches Verbrechen begangen worden war, verletzte die Begnadigung das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes. Die Todesstrafe soll allerdings nur für die seltensten Fälle auch nur angedroht werden. Die gänzliche Abschaffung aber ist unräthlich. Man denke nur an Landesverrath. Die Todesstrafe bei politischen Verbrechen aufzuheben, ist kein genügender Grund vorhanden, ein Redner für die Aufhebung hat selbst gezeigt, daß der Begriff der politischen Verbrechen noch nicht feststeht. Wenn die Todesstrafe in Ländern nicht mehr öffentlich vollzogen wird, so geschieht es nur, weil man statt in der Abschreckung, in der Sühne den Grund der Strafe sieht. Nach zum Theil sehr stürmischer Debatte über die Reihenfolge bei der Abstimmung wird mit dieser begonnen. Der Leuesche Antrag im Ganzen wird sowohl in der ursprünglichen Fassung, als mit einem Amendement von Adams verworfen; desgleichen ein Antrag von Reichensperger; eben so der Zusatz von Spatz zum ersten Satze des Ausschuß-Antrags (die Freiheit der Person ist unverletzlich und unveränderlich). Der Ausschuß-Antrag selbst wird in seinem ersten Satze angenommen; eben so der zweite Satz. (Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.) Ein Zusatz von Werner von Koblenz („und außerordentliche Kommissionen") war vorher verworfen worden. Der dritte Satz (die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls) wird gleichfalls angenommen, nachdem ein Zusatz-Antrag von Trützschler ꝛc. abgelehnt worden war. Verworfen wird ein Antrag von Mohr, nach welchem der Untersuchungs-Richter binnen drei Tagen bei Verhaftungen die Genehmigung des Kollegiums (bei Kollegial-Gerichten) oder des vorgesetzten Kollegiums (bei Einzeln-Richtern) einholen und, im Fall diese Genehmigung nicht binnen zehn Tagen eintrifft, der Verhaftete freigegeben werden soll. Eben so wird verworfen der Antrag Nauwerck's, daß nur auf Grund gerichtlichen Urtheils oder bei dringenden Anzeichen eines Verbrechens die Verhaftung erfolgen dürfe. Angenommen wird der vierte Satz des Ausschußantrags mit dem Verbesserungs-Vorschlage von Adams. (Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.) Verworfen wird ein Zusatz von Mittermaier: Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden so vernommen werden, daß ihm das Vergehen, wegen welches er verhaftet worden ist, und die Anschuldigungs-Gründe mitgetheilt werden, und daß er Gelegenheit zu ihrer Widerlegung und zu seiner Rechtfertigung erhält. Nr. 3. des Leueschen Antrags wird mit einer Verbesserung von Adams angenommen. (Die Polizei-Behörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.) Das erste Minoritäts-Erachten wird angenommen. (Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren, peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.) Eben so der Zusatz-Antrag von Dham: Wegen unbefugt verfügter oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften, die daran Schuld tragen und nöthigenfalls der Staat für Entschädigung des Verhafteten (nach Zählung mit 248 gegen 162 Stimmen). Ueber die Frage, ob zuerst über den Antrag, daß die Vorschläge wegen Abschaffung bestimmter Strafen dem Gesetzgebungs-Ausschuß zugewiesen und desfallsige Bestimmungen nicht in die Grundrechte aufgenommen werden sollen — oder über die weiteren Minoritäts-Gutachten abgestimmt werden solle, entspinnt sich eine heftige Debatte. Es wird sich dahin geeinigt, zuerst über den ersten Punkt und zwar namentlich abzustimmen. Die Verweisung an den Gesetzgebungs-Ausschuß wird mit 265 gegen 175 Stimmen verworfen (440 Stimmende). Hierauf wird über die Frage: Ist die Todesstrafe überhaupt, vorbehaltlich des Amendements von Teichert abgeschafft? abgestimmt und dieselbe mit 288 gegen 146 Stimmen bejaht (434 Stimmende). Das Amendement von Teichert (mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht es vorschreibt) wird mit großer Mehrheit angenommen. Eben so wird die Frage bejaht: Sind die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung abgeschafft? Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sizzung Montag den 7. August. Tages-Ordnung: 1) Berathung über den Bericht des Ausschusses über die Wahl von Thiengen, 2) Berichte des Petitions-Ausschusses über mehrere Petitionen, 3) Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses wegen der Separat-Verhandlungen Deutscher Staaten mit Dänemark und wegen der Entschädigung für genommene Deutsche Schiffe, 4) Berathung über Berichte von Raumers über den Oesterreichisch-Italienischen Krieg, über die Einverleibung der übrigen Theile von Istrien, so wie über den Antrag bezüglich der Italienisch-Tyrolischen Kreise (Trient und Roveredo).

Vom Neckar, den 22. Juli. Dem Vernehmen nach geht die Badische Regierung gegenwärtig damit um, den außerordentlichen Professor der Geschichte, Karl Hagen, zur Verantwortung zu ziehen, vielleicht seiner Stellung an der Heidelberger Universität zu entsetzen, weil er nicht allein im geistigen Verkehr mit den flüchtigen Landesverräthern steht, sondern auch offenkundig Adressen für und an dieselben unterschreibt.

Stuttgart, den 30. Juli. Die fremden Großmächte, welche natürlich die Deutschen Regierungen nicht verhindern können, ihre abgesonderte Repräsentation im Auslande zurückzuziehen und dafür den Legationen der Deutschen Centralgewalt Raum zu geben, scheinen die Wirkungen einer solchen Maßregel durch eine ausgezeichnete diplomatische Höflichkeit, wenigstens theilweise, neutralisiren zu wollen. So wird, wie man in wohlunterrichteten Kreisen vernimmt, der englische Gesandte am hiesigen Hof auf seinem Posten verbleiben, auch wenn Würtemberg den seinigen von London abberuft, und Sir Alexander Mallet soll bereits von Lord Palmerston darüber instruirt worden sein. Daß, bei den nahen Familienverhältnissen zwischen der königlichen Familie und der kaiserlich-russischen, auch der Russische Gesandte, Fürst Gortschakof, in gleicher Eigenschaft, wie bisher, verbleiben wird, wenn gleich die Würtembergische Gesandtschaft in Petersburg aufgehoben wird, scheint gleichfalls außer Zweifel. Der Französische Gesandte hat vorerst „officiös" den Verkehr mit der Würtembergischen Regierung wieder eröffnet, und es steht zu erwarten, daß der alte würdige Diplomat, welcher seit einer Reihe von Jahren Frankreich hier vertritt, und der in allen Kreisen geachtet ist, auch ferner als Gesandter der Republik hier verweilen wird, obwohl unser diesseitiger Gesandter in Paris abtritt und keinen Nachfolger erhält. Die vielen Ernennungen Französischer Gesandten an Deutsche Höfe, welche in neuerer Zeit erfolgten, beweisen, daß die drei auswärtigen Großmächte in dieser Sache, wenn auch nicht übereinstimmend, so doch nach gleichen Ideen handeln. Das wäre nun eine bedeutende Abweichung von allem bisherigen diplomatischen Gebrauch und Herkommen, gegen welche aber Nichts zu thun sein wird, da sie nur eine ungewöhnliche Höflichkeit gegen die Person Deutscher Fürsten darstellt, und jeder etwa dagegen — im Eifer für die alleinige Centralgewalt — unternommene Schritt als eine direkte völkerrechtliche Beleidigung der betreffenden Großmächte erscheinen würde. Jedenfalls aber verdient die Sache Beachtung und lehrt Vorsicht nach allen Richtungen. (D. Z.)

Würzburg. — Am 15. Juli wurde die Universität zu Würzburg durch ein hohes Ministerialrescript erfreut, dessen Inhalt im wesentlichen sich dahin ausspricht: Se. Maj. der König, von der Absicht geleitet, die gleichmäßige Regelung der Verhältnisse aller Deutschen Hofschulen auf der durch gründliche Berathung von Vertretern aller Universitäten zu gewinnenden Basis möglichst zu fördern, gestatte nicht nur dem gesammten Lehrpersonale der für den kommenden Herbst ergangenen Einladung zum Zusammentritte in Jena Folge zu leisten, sondern wolle auch daß jede Bayerische Universität bei dieser Versammlung durch fünf von dem Gremium der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, dann der Privatdocenten aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete, denen auf die Dauer von acht Tagen die regulativmäßigen Diäten, dann die Kosten der direkten Hin- und Rückreise nach der Eilwagen- oder Eisenbahntaxe zu vergüten sei, vertreten werde.

Vom Main, den 1. August. schreibt man dem Nürnb. Kor.: „Dem Vernehmen hat General Cavaignac mehreren benachbarten Deutschen Regierungen die Zusicherung ertheilen lassen daß die Französische Regierung auf ihrem Gebiet keinerlei Unternehmungen dulden werde, welche geeignet seien die Ruhe der Nachbarstaaten auf irgend eine Weise zu gefährden. Demgemäß sind die äußern Behörden angewiesen worden das Treiben der Flüchtlinge an der Gränze sowohl als im Innern aufs strengste zu überwachen, und augenblicklich einzuschreiten, sobald irgend ein Anzeichen vorliegt, daß jene Männer auf irgend eine Weise den Frieden in den angränzenden Ländern zu stören suchen. Sie sollen in diesem Fall entweder ihre Pässe erhalten oder augenblicklich ins Innere gebracht werden. Die Französische Regierung möchte sehr gerne diese Flüchtlinge los sein, und es ist sehr möglich daß sie irgend eine gute Gelegenheit benutzen wird, um sich derselben zu entledigen."

Heidelberg, den 31. Juli. Ueber die gestern hier abgehaltene Volksversammlung enthalten die Deutsche und die Karlsr. Z. sehr ausführliche Darstellungen. Danach scheint sehr viel gesprochen und gar nichts beschlossen worden zu sein. Die Deutsche Ztg. erwähnt noch außerdem, daß die Theilnahme Heidelbergs an dem ganzen Vorgange höchst lau gewesen. Unter den Rednern, welche zu den etwa 2000 Versammelten sprachen, wird Hagen, Wießner, Schlöffel, Schilling, Wesendonk genannt. Als Blum in einer Rede über die Nationalversammlung wegen des Beschlusses in Bezug auf Posen ein Pfui! ausgesprochen und die „Volksverräther", obgleich ohne Namennennung, auf eine Weise geschildert hatte, daß sich „die Claque" bewogen fand, Mathy ein Pereat zu bringen, wurde der Sohn des Bürgermeisters (und Alterspräsidenten der Versammlung) Winter, weil er Mathy hoch! entgegenrief „mit Fahnenstangen und Stöcken niedergeschlagen, und ein Trupp wälzte sich mit ihm zum Schloßthor hinaus." Dieß geschah in einer Versammlung „freier Männer zur Berathung und gegenseitigem Gedankenaustausch." „Der Ekel wies mich hierbei

aus der Versammlung" schließt der eine Berichterstatter (in der D. Z.), und auch der andere (in der Karlsr. Z.) meldet nichts von irgend einem Abschlusse.

Hannover, den 4. August. Nach dem Vorgange Preußens wird auch den Hannoverschen Truppen die Wahl des Reichsverwesers bekannt gemacht. Die General-Ordre, welche am 6. August in allen Garnisonen verlesen werden soll und von dem Kriegsminister General Prott kontrasignirt ist, lautet:

Soldaten! Ich mache Euch bekannt, daß Se. Kaiserl. Königl. Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich zum Deutschen Reichsverweser erwählt worden ist, wozu Ich meine Zustimmung gegeben habe. Es gehört zu den Befugnissen des Reichsverwesers auch die Oberleitung der Deutschen Heere, wie diese bisher dem Bundestage zugestanden hat. Sobald es zum Schutze Deutschlands erforderlich ist, werde Ich Euch befehlen, Euch den Heeres-Abtheilungen der übrigen Deutschen Staaten unter der Oberleitung des Reichsverwesers anzuschließen. Die Hannoveraner haben zu allen Zeiten mit Hingebung, Tapferkeit und Treue für das gesammte Deutsche Vaterland gefochten; sie thaten es in den Jahren der Gefahr von 1793 bis 1815; sie thaten es noch in diesem Jahre. Ich hoffe, Ihr werdet dessen stets eingedenk sein, und Ich vertraue zu Euch, Ihr werdet auch unter der Oberleitung des Reichsverwesers den alten Ruhm der Hannoveraner unversehrt bewahren. Ernst August.

Braunschweig, den 3. August. In der gestrigen Nummer der hiesigen „Reichs-Zeitung" erschien nachstehender Armeebefehl:

Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Johann von Oesterreich ist zu kräftiger Förderung der Einheit und der gemeinsamen Interessen Deutschlands die Ausübung der Central-Gewalt provisorisch übertragen. Indem ich dieser Wahl meine volle Zustimmung ertheile, habe ich die Verwendung der bewaffneten Macht des Herzogthums in derselben Weise und Ausdehnung, wie solche bisher dem hohen Deutschen Bunde unterstellt gewesen, Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser untergeordnet, und hege das feste Vertrauen, daß meine Truppen für die Deutsche Sache den stets bewährten Ruhm der Vaterlandsliebe und echt kriegerischer Eigenschaften auch fernerhin bewähren und aufrecht erhalten werden. Braunschweig, den 1. August 1848.

(gez.) Wilhelm.

Dessau, den 4. August. Nachdem am 2. Aug. die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. die Abschaffung des Adels abgelehnt hat, welche Nachricht heute hier bekannt wurde und in so manchem bangschlagenden Herzen freudigen Trost hervorgerufen haben mag, kam in der heutigen Sitzung unsers constituirenden Landtags der Antrag des Abg. v. Prüschenck auf Abschaffung des Adels zur Berathung. Nachdem die Abg. v. Braunbehrens und Imme dagegen, die Abg. v. Behr, Fiedler, Habicht, Hölemann, Jannasch, Patzig, Sander, Schilling dafür gesprochen hatten, wurde der Antrag in drei Theile getheilt und namentlich abgestimmt, nämlich: 1) Der Adel wird hiermit abgeschafft. Einstimmig angenommen. 2) Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren ihre Bedeutung. Einstimmig angenommen. 3) Und dürfen nicht mehr gebraucht werden. Mit 18 gegen 13 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 5 Stimmen angenommen. (D. Allg. Ztg.)

Dresden, den 7. August. Ueber die gestrige Feierlichkeit enthält die Leipziger Zeitung folgenden halbamtlichen Bericht: „Am 6. Vormittags um 11 Uhr huldigte unter dreimaliger Kanonensalve und Hochruf die hiesige Garnison dem Deutschen Reichsverweser. Die Feierlichkeit fand auf dem Infanterie-Exercierplatz nahe der Königsbrückerstraße unter dem Andrang einer zahllosen Volksmasse statt. Seit dem 5. schon waren die Deutschen Kokarden unter die hier stehenden Truppenabtheilungen vertheilt."

Wien, den 7. August. Der Finanzantrag des Ministeriums besteht in Folgendem: Zur ferneren Deckung der Staatsbedürfnisse ersucht es von einem außerordentlichen Kredit Gebrauch machen zu dürfen, und zwar mittels Ausgabe eines zinstragenden Papiergeldes, das an Zahlungsstatt angenommen werden solle, oder mittels einer weiteren Emission von Banknoten durch Benutzung des Bankkredits, oder endlich durch ein Staatsanlehen, wobei die Staats- und geistlichen Güter als Hypothek dienen sollen. Die erforderliche Summe ist nicht genannt. Alle drei Mittel zeugen von tiefer Zerrüttung der Staatsfinanzen und sind jedenfalls die letzten Mittel, welche von einer zu ihrem Ende sich neigenden Finanzpolitik ergriffen werden können. Nach erfolgter Anwendung derselben wird das Bedürfniß einer radikal umzugestaltenden Verwaltung sich unverweilt fühlbar machen. — Heute interpellirte der Abg. Löhner das Ministerium in Betreff der allgemein kursirenden Gerüchte, daß die geistl. Stifte durch die Aufnahme von bedeutenden Anlehen das Stammkapital ihrer Güter zu belasten suchten. Sowohl Doblhoff als der Justiz-Minister Bach gaben beruhigende Aufklärungen; die unbeweglichen Güter der Geistlichkeit ständen ohnedies unter Aufsicht und könnten ohne Regierungsbewilligung nicht mit Schulden belastet werden; die unbeweglichen seien genau inventirt.

— Die im Jahre 1846 auf unbestimmte Zeit und ohne Zollabgabe bewilligte Einfuhr von Weizen, Korn, Gerste und Hafer aus dem Auslande in das Krakauer Gebiet über die gegen Preußen und das Königreich Polen sich hinziehende Zolllinie hört am 15. August d. J. nach einer Ministerial-Verfügung auf. Von diesem Tage an wird der vorgeschriebene Zollbetrag nach dem Oesterreichischen Tarif von den obigen Getreidearten wieder erhoben.

Pesth, den 3. August. Die Abreise des Grafen Zichy Ferrari, Unterstaatssecretair im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, nach Rußland, giebt zu dumpfen höchst betrübenden Gerüchten Anlaß. Man sagt nämlich er sei in einer Mission des jetzigen Ministeriums gegangen, um Hülfe für die verzweifelten politischen und finanziellen Zustände unseres Landes zu suchen. Leider scheint ein solcher Schritt von Seiten des Ministeriums, das viele höchst aristokratische Mitglieder unter sich zählt, sehr wahrscheinlich; zumal schon vor einiger Zeit die Agentie der Minister erklärten, daß sie lieber einen Russischen Prinzen zum Könige nehmen, als sich nochmals Oesterreich in die Arme werfen werden. — Die noch ziemlich mächtige Aristokratie in Ungarn scheint daher jetzt zum Aeußersten entschlossen, da sie durch Befestigung des democratischen Princips in Deutschland unwiderbringlich ihre Macht verloren sieht. Zu dieser Mission hätte auch kein gewandterer und intriguanterer Aristokrat als obengenannter Graf ersehen werden können.

Pesth, den 3. August. In der heutigen Sitzung erörterte die Repräsentantenkammer die vom Frankfurter Parlament für die Ungarische Nation ausgesprochenen Sympathien. Gorove (Ministerieller) ergriff das Wort: Es ist dem Hause bekannt, daß unser Ministerium gleich nach Uebernahme der Regierung es für nothwendig erachtete, an die in Frankfurt versammelte Deutsche Nation Abgeordnete zu schicken, welche auf Grundlage der zwischen Ungarn und Deutschland als zwei selbstständigen Nationen obwaltenden oder in Zukunft sich entwickelnden Interessen, die gegenseitige Annährung vorbereiten sollten. Ich glaube, daß jedes Mitglied dieses Hauses, ja sogar jeder Bewohner unsers Vaterlandes diesen Schritt des Ministeriums mit Freude und Wohlgefallen entgegengenommen hat. Deutschland halte ich für die Fackel im Herzen Europa's, Ungarn wird die Rolle des Fackelträgers übernehmen müssen. Ich bin überzeugt, das Haus wird nicht säumen mit seiner Bewilligung des uns vom Ministerium vorgezeichneten Beispieles, und das Gefühl der Gemeinschaftlichkeit, welches zwischen Deutschland und Ungarn herrscht, ist so ausgesprochen, daß Deutschland nicht unterließ, seine Sympathien für Ungarn als einem selbstständigen Lande an den Tag zu legen; — darum ist es unsere Pflicht, Deutschland dem unabhängigen einigen Reiche gegenüber dasselbe zu thun. — Ich mag nicht erst auf die Auseinandersetzung der zwischen Ungarn und Deutschland obwaltenden Interessen näher eingehen, — ich mag nicht erst von unsern Handelsinteressen sprechen und nicht von jener Unterstützung, welche Deutschland von uns und wir von Deutschland erwarten; z. B. daß die Donau von jenem mächtigen Feinde, bis zu ihr herangeschlichen, befreit werde. — Ich mag die geistigen Vortheile nicht zergliedern, welche aus einer freundschaftlichen Berührung der beiden Nationen entspringen. Ich will das Haus bloß einfach auffordern, daß selbes billigend die bisher in dieser Angelegenheit geschehenen Schritte unsers Ministeriums sich feierlichst für einen auf Grundlage der gegenseitigen Interessen Ungarns und Deutschlands als zweier selbstständiger Reiche zu schließenden Bund erkläre. (Beifall und Zuruf.) Hierauf nahm Graf Ladislaus Teleky (äußere Linke) das Wort. — Auch ich verlange, daß sowie die Vertreter jenes großen Reiches durch Erhebung von den Sitzen ihre Zustimmung zu einem Bunde mit Ungarn an den Tag legten, auch wir in gleicher Begeisterung unsere gleiche Bereitwilligkeit kund geben. (Alles erhebt sich von den Sitzen.) Nachdem Kossuth in einer längern Rede die Nothwendigkeit einer Verschmelzung Oesterreichs mit Deutschland ausführlich erörtert und dabei der Wiener Aula das überschwänglichste Lob gespendet, nimmt Nyàry, (Anführer der Linken.) das Wort. Er will das Haus nicht mit einer langen Rede behelligen. Redner will nur einen Zusatz zu Gorove's Amendement beantragen. Die Ungarische Nation erklärt ferner, daß, wenn das Oesterr. Ministerium oder die Oesterr. Regierung gegen die Einheit Deutschlands sich in einen Krieg verwickelte, sie auf Ungarns Hilfe niemals rechnen dürfen. (Zuruf. — Beifall.) Präsident Pàzmàndy spricht den Beschluß der Versammlung aus. Indem das Haus der Repräsentanten das Verfahren des Ministeriums, vermöge welchem dieses sich mit Frankfurt in offizielle Verbindung setzte, billigte, erklärt er zugleich, daß diese Nation mit Deutschen Elementen in herzlichster Freundschaft und innigster Verbindung leben will und erwartet demnach vom Ministerium, daß es die besonnene Bahn verfolgend, den mit der vereinigten Deutschen Nation zu schließenden Bund zu erwünschtem Erfolge führen werde. Hierauf spricht der Präsident Nyàry's Zusatz gleichfalls als Beschluß der Kammer aus.

Kronstadt, den 26. Juli. So eben erhalten wir die verbürgte Nachricht, daß die Russen ihr Lager bei Berlad und bei Jassy geräumt und über den Pruth zurückgezogen sind. Glückliche Reise! Von ihren Anhängern haben wir erfahren, daß Kaiser Nikolaus in seinem Unmuthe ausgerufen haben soll: man solle die Moldau und die Walachei ihrem Schicksale überlassen, denn binnen Kurzem würden sie sich unter einander selbst aufreiben!

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 6. August. Nach Annahme eines Gesetzes, welches für die Versorgung der Französischen Kolonieen mit Lebensmitteln $1\frac{1}{2}$ Mill. Fr. bewilligt und zu keiner Debatte Anlaß gibt, schritt die National-Versammlung zur Berathung eines Dekrets, welches den in die Normalschule aufgenommenen Zöglingen ganz freie Station bewilligt. Mehrere Redner sprachen für und gegen; die Frage wegen allgemeiner Unentgeltlichkeit des Unterrichts kam abermals zur Erörterung, am Schlusse aber ward, nachdem der Unterrichtsminister seinen Vorschlag vertheidigt hatte, das Dekret mit großer Mehrheit angenommen. — Die Versammlung schritt nun zur allgemeinen Diskussion des Gesetzes in Betreff der Jury. Nach einigen Erläuterungen des Hrn. Cremieur über ein von ihm früher als Justiz-Minister vorgelegtes Gesetz schritt man zur Erörterung der Artikel. Die beiden ersten Artikel, lautend: „Art. 1. Alle Französischen Bürger sollen auf die Geschwornen-Liste gesetzt werden, mit Ausnahme der in den zwei folgenden Artikeln vorgesehenen Unfähigkeits- oder Dispensirungsfälle; Art. 2. Geschworne können nicht sein: 1) Jene, welche nicht Französisch lesen und schreiben können; 2) die Dienstboten und um Lohn Dienenden" wurden ohne weitere Debatte angenommen. Der Präsident verlas sodann den Art. 3.: „Unfähig, Geschworne zu sein, sind: diejenigen, denen die ganze oder theilweise Ausübung der politischen, bürgerlichen oder Familien-Rechte untersagt ist; die nicht wieder in ihre Rechte eingesetzten Falliten; die mundtodt Erklärten; die im Anklage-

oder Contumaz-Zustande Befindlichen; die Individuen, welche zu Leibes- oder entehrenden Strafen oder zu zuchtpolizeilichen Strafen wegen Thatsachen, welche das Gesetz zu Verbrechen stempelt, oder wegen Vergehen des Diebstahls, der Prellerei, des Vertrauensmißbrauchs, des Wuchers, des Angriffs auf die Sittsamkeit, des Vagabundirens und Bettelns verurtheilt sind, so wie diejenigen, gegen welche wegen eines andern Vergehens auf mindestens 6 Monate Gefängniß erkannt wurde. Der Berichterstatter vertheidigte die durch Amendement gegen die wegen politischen Verbrechens verurtheilten Personen ausgesprochene Ausschließung. Auf den Vorschlag mehrerer Mitglieder wurde Art. 3 an die Commission zurückgewiesen. Art. 4, welcher feststellt, mit welchen Funktionen die Funktion als Geschworner unverträglich sei, so wie der Art. 5 bis 9 wurden angenommen, Art. 10 aber nach einer wirren Debatte an die Commission zurückgewiesen. — Der Finanz-Minister nahm das Wort für eine Mittheilung der Regierung. Es handelt sich um einen Dekretentwurf für Uebernahme der Paris-Lyoner Bahn durch den Staat. Es heißt im Entwurfe, die Gesellschaft selbst habe erklärt, daß sie wegen ihrer Finanzlage zum Fortbaue der Bahn außer Stande sei. Jeder Aktionär soll nach dem Entwurfe mit $7\frac{1}{2}$ Franken Rente pro Aktie von 500 Fr. entschädigt werden, und der Staat, sowohl für die Ausführung aller Accorde, als für die Verwaltung aller in den Kassen der Gesellschaft befindlichen Valuten an die Stelle der Gesellschaft treten. Zur Vollziehung des Dekrets soll dem Finanz-Minister ein Kredit von 10 Mill. Fr. eröffnet werden. Der Minister beantragte die Dringlichkeitserklärung, welche von Hrn. Luneau bekämpft ward. Die Versammlung entschied, daß der Entwurf gedruckt und vertheilt werden solle.

— In der gestrigen Nationalversammlung beschäftigte sich der Ausschuß mit Prüfung eines Gesetzentwurfs, 20,000 Arbeiter freiwillig für Algier anzuwerben und 1000 Familien daselbst niederzulassen, um die Kolonisirung jenes Landes endlich mit Nachdruck zu betreiben. Der Ausschuß beschloß, mehrere seiner Glieder und sonstige Sachverständige nach Algier überzuschiffen, um an Ort und Stelle die vorliegenden zahlreichen Kolonisationspläne zu prüfen und ihm darüber zu berichten. Um $1\frac{1}{4}$ Uhr eröffnete demnächst der Vice-Präsident Lacrosse die öffentliche Sitzung. Die Deputirten Fallacieux und Proudhon verlangen Urlaub, der ihnen unter humoristischem Gelächter bewilligt wird. An der Tagesordnung waren die Petitionen. Viele Besitzer Spanischer Schuldscheine verlangen die Intervention der National-Versammlnng, um die Spanische Regierung endlich zur Zahlung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen. Hr. Duclére unterstützt diesen Antrag, der an die Minister des Aeußern und der Finanzen gewiesen wird. Nach Erledigung dieser Petitionen theilt der Präsident das Resultat der in den Nebensälen, kurz vor der Sitzung vorgenommenen Erneuerungswahlen der sechs Vicepräsidenten mit. Blixio erhielt 577, Lafayette 567, Corbon 512, Beaumont 416, Cormenin 368 und Lacrosse 351 St. Alle sechs wurden zu Vicepräsidenten proclamirt und respektive bestätigt. Hr. Ledru Rollin begehrte das Wort über die Tagesordnung (Aufsehen). Er trug darauf an, die Diskussion des berüchtigten Bauchartschen Berichts schon auf Dienstag festzustellen. Hr. Odilon Barrot widersetzte sich, weil der Druck der Aktenstücke von denen der Bericht nur matte Auszüge gegeben habe, bis dahin schwerlich fertig sein könne. Hr. Caussidiére drang ebenfalls auf Eile. Ich schritt, sagte er, diesen Morgen durch die Straße St. Honoré und mußte hören, wie mehrere Bürger einander zuriefen: „Schaut! das ist Caussidiére, der Räuber!" Sie begreifen, daß solch' eine Lage unerträglich wird. O. Barrot und Bauchart versprachen auf ihre Ehre, den Druck möglichst zu beschleunigen. Die Versammlung nahm nach fürchterlichem Tumult ihre Tagesordnung wieder auf: nämlich Petitionen.

— Der Minister des Innern hat allen kürzlich ernannten Präfekten und Vicepräfekten befohlen, sich binnen drei Tagen an ihren Bestimmungsort zu verfügen; im Unterlassungsfalle werden sie ersetzt. — Man unterzeichnet hier eine Petition, worin begehrt wird, daß die Nationalversammlung vor Annahme der Verfassung keine Ferien mache.

— Die Municipalwahlen in den Provinzen, deren Ergebniß man schon ziemlich vollständig kennt, sind fast ohne Ausnahme für die Sache der Ordnung und des Gesetzes günstig ausgefallen. Trotz aller Anstrengungen konnte zu Rouen die rothe Republik keinen einzigen Kandidaten durchbringen. Fast überall wurden die von Ledru-Rollin's Kommissarien eingesetzten Municipalbeamten nicht wieder gewählt.

— Nach dem „Journal des Debats" ist Hr. Ricci, der bereits von Cavaignac und dem Minister des Auswärtigen empfangen ward, keineswegs von Karl Albert beauftragt, von unserer Regierung die Einschreitung einer Französchen Armee zu begehren; er soll vielmehr nur die Mitwirkung einiger Stabs-Offiziere und die Lieferung von Militair-Vorräthen, besonders aber von Belagerungs-Material, zu erlangen suchen.

— Die Regierung hat ein der Wohnung Cavaignac's gegenüberliegendes Hotel gemiethet und eine kleine Besatzung von Infanterie und Kavallerie hineinverlegt. Unter Eskorte eines Linien-Regiments wurden vorgestern zwei Batterieen Artillerie nach dem Stadthause abgeschickt, um die dortige zahlreiche Besatzung zu verstärken.

— Die Militair-Kommissionen haben bis jetzt über 1300 Aktenhefte geprüft und 70 Angeklagte als Führer oder Anstifter des Aufstandes vor die Kriegsgerichte gewiesen. Dieselben werden, dem Vernehmen nach, etwa noch 500 Insurgenten abzuurtheilen haben. Man kündigt den nahen Abgang eines Convoi's von 600 zu transportirenden Insurgenten an.

— Die Revue rétrospektive enthält in ihrer letzten Nummer ein Actenstück das für Blanqui sehr fatal ist. Man erinnert sich daß das genannte Blatt früher ein Actenstück veröffentlichte: „Erklärungen . . . . . s vor dem Minister des Innern 1839, und daß darauf hin Blanqui bekannt machte: dieses Aktenstück, als dessen Verfasser er mit Fingern bezeichnet sei, wenn auch sein Name nicht darunter stehe, sei ein schändliches Fabricat seiner Feinde um ihn zu verderben. Sowie diese Bekanntmachung erschien, klagte der Herausgeber der Revue gegen Blanqui auf Verläumdung, und jetzt theilt uns die Revue den Entscheid der Anklagekammer mit den Motiven mit. Aus diesem Spruch, der u. a. Zeugenaussagen von Pasquier, Frank-Carré, Dufaure &c. gibt, geht die Gewißheit hervor, daß das fragliche Aktenstück im Jahre 1839, und nicht erst etwa 1848 verfaßt ist, und daß Blanqui wirklich Urheber der dort angegebenen Erklärungen ist; der Spruch lautet dahin: daß Blanqui sich der Verläumdung und öffentlichen Ehrenkränkung schuldig gemacht habe und daher vor das Tribunal der correktionellen Polizei zu verweisen sei.

Straßburg, den 2. August. Es sind bis heute keine Befehle des Kriegministeriums in Bezug auf Truppenbewegungen nach dem Hauptquartier der Alpenarmee in Grenoble eingetroffen. Nach Berichten aus Paris zögert die Regierung mehr als je sich mit bewaffneter Intervention in die Italienische Angelegenheit zu mischen. — Unsere Municipalwahlen sind bis jetzt nur theilweise vollendet. Das Ergebniß entspricht den Erwartungen der Freunde der Ordnung und des gemäßigten Fortschrittes. Nicht so verhält es sich auf dem Lande wo Einflüsse verschiedener Art das gewöhnliche Interesse dem Gemeinwohl gegenüber siegen ließen. — Eine kleine Abtheilung Polen wird in den nächsten Tagen nach Italien gehen, um dort als besondere Legion aufgenommen zu werden.

Großbritannien und Irland.

London, den 5. August. Die Königin von England lebt in ländlicher Stille auf der Insel Wight in Osborne. Lord Chichester hatte gestern Audienz, um Ihrer Majestät ein Stück Tuch, Geschenk der Häuptlinge von Abbakeuta in Afrika zu überreichen; es ist von den Eingeborenen verfertigt. Die Herzogin von Nemours ist von der Königin zum Besuche eingeladen und in der königlichen Yacht „Die Fee", nach Osborne abgeholt.

— Die „Times" stellt sich in der Limburgischen Frage ganz auf Seite Hollands. „Was die Deutschen auch darüber denken mögen," sagt sie, „so ist es doch unglaubliche Unvernunft, diese Sache gerade jetzt zu betreiben. Neue Ansprüche auf die linke Seite des Rheins zu erheben, heißt so viel, als Frankreich aufzufordern, dasselbe zu thun. Wenn die Deutschen Minister und die Versammlung in Frankfurt so übel berathen sein sollten, Streit zum Ausbruche kommen zu lassen, so werden sie den Kreis ihrer Feinde voll machen und sich mit allen an Deutschland gränzenden Staaten, die Schweiz ausgenommen, in Fehde verwickeln."

— In Plymouth langte die Nachricht an, daß ein Schiff, die „Smaragd-Insel", Capitän Bucky, von London beladen mit Pulverfässern, die für Mehlfässer ausgegeben wurden, in See gegangen sei. Sogleich wurden alle Lootsen und die Küstenmannschaft hiervon benachrichtigt. Widrige Winde hielten das verdächtige Schiff zurück. Sogleich ruderten die Beamten an Bord Der Capitän ward nach seiner Ladung befragt. Er antwortete, er sei mit Mehl nach Dublin beladen. Als man einige Fässer aber untersuchte, fand es sich, daß sie mit Pulver gefüllt waren. Das Schiff hat dreihundert Fässer an Bord, wie man glaubt, alle mit Pulver für die Insurgenten bestimmt. Schiff und Mannschaft sind nach Plymouth abgeführt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 1. August. Der Befehl des Marineministeriums, wonach die Blockade vom 15. August an auch auf die Elb-, Weser- und Jahdemündungen ausgedehnt werden soll, lautet vollständig: „Das Marineministerium bringt hiermit zur öffentlichen Kunde, daß außer den jetzt blockirten Häfen Swinemünde, Wolgast und Camin, sammt Kiel nebst Schleswigs Canal-Mündung bei Holtenau ferner vom 15. August an blockirt werden sollen: Greifswald und der östliche Einlauf nach Stralsund, die Elb-, Weser- und Jahde-Mündung. — Dieses ist den befreundeten und neutralen Mächten auf Sr. K. Maj. Befehl mitgetheilt worden. Auch wird die Bekanntmachung allen Schiffen, welche den Sund und Belt passiren, von Seiten der Sund- und Strom-Zollkammer zugestellt werden. Ehe neue spezielle Bekanntmachungen ertheilt werden, sind keine anderen Häfen als blockirt zu betrachten.

Kopenhagen, den 1. August 1848. Von Seiten des Marine-Ministerii."

Schweiz.

Bern, den 27. Juli. Die Stadt Forli hat ein glänzendes Belobungsschreiben der Schweizertruppen, welche bei Vicenza für die Italienische Unabhängigkeit gefochten, an die Tagsatzung gesandt, das denn auch in der heutigen Sitzung derselben verlesen worden ist. An der Tagesordnung war die Frage der Zurückberufung des Schweizerischen Geschäftsträgers in Wien, Hrn. v. Effinger, wegen der schon in frühern Artikeln besprochenen Ausstellung eines Passes an den ehemaligen Oesterreichischen Botschafter bei der Eidgenossenschaft, Hrn v. Philippsberg, zum Behuf einer diplomatischen Reise nach Italien. Der Vorort in einem ausführlichen Bericht hat gefunden, daß Hr. v. Effinger durch die Ausstellung jenes Passes seine Befugnisse überschritten, und trug daher auf Entfernung dieses Diplomaten von seinem Posten an. Noch strenger äußerte sich Dr. Bussard von Freiburg gegen das Benehmen des Hrn. v. Effinger. Derselbe habe die Schweiz durch die Ausstellung des fraglichen Passes, in welchem v. Philippsberg als ein Schweizerischer Gutsbesitzer bezeichnet gewesen, aufs schwerste compromittirt, und so offenbar seine Stellung mißbraucht um einem Mann gefällig zu sein, welcher der Schweiz während seines Aufenthaltes in derselben stets feindlich gegenüber gestanden und vor nicht langer Zeit unermüdlich thätig gewesen sei, durch seine Aufhetzungen in den Urkantonen den Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft unvermeidlich zu machen. Hr. Bussard trug aus diesen Gründen darauf an, Hrn. v. Effinger nicht nur von seinem Posten zu entfernen, sondern demselben auch die ernste Mißbilligung der Tagsatzung über sein Benehmen auszusprechen. Der Bundespräsident, als Gesandter Berns, stellte seinerseits den Antrag, die Geschäftsträgerstelle in Wien ganz abzuschaffen, da das Metternich'sche System, welches bis anhin seinen Einfluß in ganz Deutschland geltend gemacht, in der Kaiserstadt selbst gestürzt worden sei und Wien also seine bisherige politische Bedeutung wohl auf immer eingebüßt habe. Ohne Zweifel sei jetzt Frankfurt der Ort, wohin man in Zukunft seine Gesandten zu schicken habe. Dr. Zehnder von Zürich bemerkte hierauf, daß die Schweiz bis jetzt durchaus keine offieielle Kunde von der Konstituirung

(Mit einer Beilage.)

einer Deutschen Centralgewalt erhalten habe und also ihre Gesandten auch bei derselben noch nicht accreditiren könne. Die jetzige Lage der Dinge erfordere aber gebieterisch, daß die Eidgenossenschaft in Deutschland einen Vertreter habe, und so werde man sich wohl entschließen müssen, einstweilen noch einen Geschäftsträger nach Wien zu ernennen. Bei der Abstimmung ergab sich keine Mehrheit für die besondern Anträge der Städte Bern, Freiburg und Baselland, und es wurde beschlossen, wieder zur Wahl eines Geschäftsträgers zu schreiten, jedoch die Zeit der Amtsdauer nicht auf ein Jahr festzusetzen, wie solches bisher der Fall gewesen ist, sondern die Rechte der künftigen Bundesbehörden vorzubehalten. Mit fünfzehn Stimmen wurde sodann gewählt Hr. Dr. Kern, der berühmte Redner gegen den Sonderbund, Präsident des großen Raths und des Obergerichts des Kantons Thurgau.

Italien.

Die „Opinione", ein Turiner Journal, enthält folgende telegraphische Depesche, die ohne Datum ist, jedoch auf ein Ereigniß vom 30. sich beziehen muß: „An Se. Excellenz, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Diesen Morgen hat Se. Majestät an der Spitze der Armee bei Cremona ein Korps Oesterreicher überfallen, welches sich der Stadt bemächtigen wollte, und hat dem Feinde ungefähr 2000 Gefangene genommen. Der Intendant Sappa." (Bedarf noch näherer Bestätigung.)

Rom, den 27. Juli. (N. K.) Gestern Vormittag hielt der Kriegs-Minister Doria in dem großen Hofe seines Palastes eine Musterung der aus dem Felde (von der Capitulation von Vicenza) zurückgekehrten, aus 500 Mann bestehenden römischen Legion. Er hielt eine Anrede an dieselben, in welcher er äußerte: die Legion möge sich nunmehr trennen, in wenigen Tagen würde er für alle diejenigen, die sich ferner am Feldzug betheiligen wollten, eine besondere Subskription eröffnen lassen. Alles aber schrie einstimmig: man wolle und werde sich nicht trennen; man werde in der Kürze wieder, nach Ablauf der drei Monate der Capitulation, ins Feld rücken und bis dahin in einer Kaserne beisammen bleiben, obschon jeder Einzelne in seiner Familie oder sonst seine Wohnung hätte. Der Minister gab nach, begehrte aber eine Frist von 3 Tagen, um über ein passendes Lokal den Willen Sr. Heiligkeit einzuholen. Die Legion erklärte aber auf determinirte Weise, daß von einer Fristverstattung keine Rede sein könne, sie hätten bereits ihr Quartier gewählt und würden in diesem Augenblick es beziehen. Auf das Kommando des Obersten Galletti verließen sie sogleich mit den Fahnen unter klingendem Spiele den Palast und zogen über den Venetianischen Platz vor das Konvent al Gesù (die frühere Residenz des Jesuiten-Generals Roothan und, wie man glaubt, noch immer im Besitz der Gesellschaft). Das Thor an der hinteren Seite des Konvents war geschlossen; nach mehrfachem Pochen und der Erklärung, daß man im Weigerungsfalle das Thor mit Gewalt erbrechen werde, wurde es geöffnet, und das Corps zog unter dem unermeßlichen Applaus einer ungeheuren Volksmasse hinein und nahm von dem großen Gebäude förmlichen Besitz. Vor dem Thore stehen zwei Schildwachen; das Gebäude ist den ganzen Tag von einer großen Menschenmasse umlagert. Zwei Vorschläge des Papstes, in der Cimarra oder in S. Trinitá dei Pellegrini ihren Sitz zu nehmen, wurden mit dem Bedeuten abgewiesen, man sei mit dem bereits bezogenen Quartier vollkommen zufrieden.

— Das bisherige Ministerium setzt noch interimistisch bis zur definitiven Wahl eines neuen seine Funktionen fort. Vor wenigen Tagen erhielt Herr Rossi vom Papste unter der vorläufigen Zusicherung, sich rücksichtlich der Kriegsfrage auf eine der öffentlichen Meinung entsprechende Weise zu erklären, den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Doch war auch er nicht im Stande sich in Betreff der Kriegsfrage mit dem Papste zu verständigen. Heute Abend wird von der gesammten Guardia civica dem Minister Mamiani eine große Demonstration gebracht werden, um ihn dadurch zu vermögen, sein Minister-Portefeuille zu behalten und die Kriegssache fortwährend zu vertreten. Man hält ihn allgemein für den einzigen Mann, der die Kraft und Fähigkeit besitzt, in dieser Sturmperiode das Staatsschiff sicher zu lenken

— In Genua, Turin, Mailand, überall ist große Aufregung der Gemüther: neben einer Partei Verzweifelnder steht regelmäßig eine bis jetzt sehr starke und entschieden vorherrschende Partei derer, welche energische Maßregeln im Kampf gegen Oesterreich verlangen. In Mailand hat das Vertheidigungs-Comité die Entfernung von Italienern aus der Lombardei ohne ausdrückliche Erlaubniß des Sicherheits-Comité verboten. Zuwiderhandelnde werden für Feinde des Vaterlandes erklärt, ihre Güter mit Sequester belegt. In beiden Hauptstädten sehr entschiedene Maßregeln. In Turin ward am 29. Juli von der Mehrheit der zweiten Kammer der Regierung eine fast diktatorische Gewalt anvertraut. In Mailand ist man entschlossen, die Stadt jedenfalls zu vertheidigen; Anstalten werden dazu bereits getroffen."

Moldau und Walachei.

Bucharest, den 18. Juli. Das Loos der Wallachei ist entschieden! Alle Zweifel sind geschwunden. Gestern kamen zwei Briefe aus Konstantinopel von Jon Ghika an, welche melden, daß 1) die Pforte die hiesige Constitution anerkannt hat; 2) die Französischen und Englischen Gesandten diesem Beschluß ihre Zustimmung gegeben; 3) die Pforte gegen jeden Einmarsch Russischer Truppen Protest eingelegt, indem sie erklärt, sie sei stark genug nöthigenfalls mit bewaffneter Hand die Ruhe aufrecht zu halten; 4) daß die beabsichtigte Nationalgarde auf eine angemessene Zahl beschränkt werden soll; 5) die Pforte jeden Eingriff in ihre Rechte, resp. Verletzung der alten Traktate zwischen Türkei und Walachei zu ahnden entschlossen sei; 6) dieser Tage zur Ueberbringung der officiellen Notification obiger Beschlüsse ein Türkischer Bevollmächtigter hierherkommen werde. Somit wäre die Hauptschlacht gewonnen. Fürst Sturdza soll in Gemeinschaft mit einem andern Parteigänger 160,000 Dukaten nach Rußland gesandt haben mit dem Ersuchen um Truppen, es sei ihnen aber bedeutet worden diesem Wunsche werde man nicht willfahren, weil die übrigen Europäischen Mächte den Einmarsch eines Russischen Corps mit Mißvergnügen sehen würden. Ein liberaler Bojar der in Fockschan (Gränzort zwischen der Walachei u. Moldau) ansäßig, hat gestern hergeschrieben, daß, um auf den Grund der sich beständig kreuzenden widersprechenden Gerüchte zu gelangen, er seinen Neffen auf Kundschaft ausgesandt; derselbe sei den ganzen Pruth entlang und auf der Rückreise durch Jassy gekommen, habe aber nirgends diesseits eine Spur von Russen gefunden, außer in einem Orte, wohin die 500 von Sturdza verkleideten Russischen Kutscher und Bedienten, welche in Kosaken verwandelt wurden um den Jassyern einen Schrecken einzujagen, sich zurückgezogen haben. (A. Z.)

Breslau, den 8. August. Die diesjährige Wahl zum Rektor Magnificus unserer Universität traf den Professor Dr. Kummer, einen Mann, dessen liberaler Sinn unter den Commilitonen hinlänglich bekannt ist. Er war unter den wenigen Professoren, die an der Bewaffnung der Studenten als einfache Wehrmänner Theil genommen haben.

Frankfurt a. M., den 3. August. Seit einiger Zeit cirkuliren hier Zweiguldenstücke, mit der Inschrift „Erzherzog Johann von Oesterreich, erwählt zum Reichsverweser über Deutschland den 29. Juni 1848." Sie sind von der konstituirenden Versammlung der Stadt Frankfurt a. M. ausgegeben.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Sechsunddreißigste Sitzung, vom 8. August.

Beginn; $8\frac{1}{2}$ Uhr. Präsident: Grabow. Secretär Abgeordn. Geßler verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches sofort genehmigt wird.

Ein Schreiben des Minister-Präsidenten zeigt an, daß das Cabinet, einer Einladung des Commandos der Bürgerwehr zu der heut 10 Uhr stattfindenden Parade derselben folgend, um diese Zeit die Sitzung auf 1—2 Stunden verlassen müsse.

Desgleichen ladet ein selbstständiges Schreiben des Commandos die Nationalversammlung ein, an dieser Parade, zur Feier der Deutschen Einheit, Theil zu nehmen.

Herr Baumstark und Herr Stein befürworten die Annahme der Einladung, Letzterer kündigt zugleich an, er werde nächstens einen Antrag vorlegen, dahin lautend, das Ministerium möge sämmtliche Noten und den Schriftwechsel mit dem Reichsministerium zur Kenntniß der Versammlung bringen, damit die verschleierte Stellung des diesseitigen Cabinettes enthüllt werde. Im Uebrigen trete er dem Baumstark'schen Antrage bei, hinzufügend, daß die Versammlung in corpore an der Parade Theil nehmen möge.

Minister-Präs. v. Auerswald wirft den Vorwurf, das Ministerium verschleiere seine Stellung zu Deutschland, energisch zurück. Er werde den vorhin angekündigten Antrag abwarten und sich das Weitere vorbehalten.

Die Versammlung entscheidet mit großer Majorität 1) in corpore an der heutigen Parade Theil zu nehmen, 2) nach Beendigung derselben die vertagte Sitzung wieder aufzunehmen, und 3) morgen, Vormittags 10 Uhr, eine Plenar-Sitzung stattfinden zu lassen, da heute mehrere Stunden für die Berathung verloren gehen.

Für das bevorstehende Domfest zu Köln sind die HH. Philipps, v. Auerswald (Rosenberg) und Elsner zur dorthin zu sendenden Deputation erwählt worden und werden, trotz des Widerspruches von mehreren Seiten, fast einstimmig bestätigt. Ein Antrag, den katholischen Klerus durch einen der betreffenden Abgeordneten repräsentiren zu lassen, von Hrn. v. Potworowski ausgehend, wird verworfen. Die Deputation wird ein Legitimationsschreiben des Präsidiums mit sich nehmen. Außerdem tritt die Versammlung dem Antrage des Hrn. v. Unruh, die freiwillig mitreisenden Abgeordneten dort auch als solche anerkennen zu lassen, mit großer Majorität bei.

Präs. Grabow theilt mit, daß der Verfassungs-Entwurf titelweis werde berathen und ebenso durch die Central-Abtheilung vor die Plenar-Versammlung gebracht werden.

Hr. Heese stellt, in Folge des Berichtes der Fach-Kommission für die Gemeindeordnung, den schleunigen Antrag, daß die Ernennung resp. Bestätigung neu erwählter Landräthe nicht mehr erfolgen dürfe, sondern etwanige Vacanzen kommissarisch zu verwalten seien. — Es sei im Kreise Pr. Stargard am 6. April und 27. Juni, an welchen Tagen Landrathswahlen 2c. vorgenommen, gegen das Princip der neuen Staatsverwaltung verstoßen worden, weshalb er Beschwerde erheben müsse. —

Minister des Innern Kühlwetter: Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung werde schon in nächster Sitzung vorgelegt werden. Schon jetzt würden aber neue Landräthe weder erwählt noch bestätigt; sei Ersteres dennoch geschehen, so sei eben nur eine ältere Maßregel befolgt worden. Seines Wissens könne es übriges in neuester Zeit nicht vorgefallen sein, denn alle erledigten Landrathsämter würden kommissarisch verwaltet. —

Der Hesse'sche Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Die Kürze der Zeit erlaubt nicht, eine größe Diskussion vorzunehmen, und so nimmt man nur, der in voriger Sitzung abgebrochenen Tagesordnung folgend, die Abstimmung des Reichensperger'schen Amendements vor, welches getheilt wird.

Die Frage: „Wird die Todesstrafe bei Hochverrath beibehalten?" ergiebt folgendes Resultat namentlicher Abstimmung: mit Nein stimmten 315, mit Ja 28, es fehlten 58. — Demnach mit sehr bedeutender Majorität verworfen.

Die Sitzung, um 10 Uhr ausgesetzt, wird gegen 1 Uhr wieder aufgenommen. Man fährt mit der namentlichen Abstimmung über den 2. Theil des R.'schen Amendements fort: „Soll die Todesstrafe bei Mord mit Vorbedacht beibehalten werden?" — Dieselbe ergiebt: 248 mit Nein, 80 mit Ja, 72 fehlten. — Die Todesstrafe ist also auch hier verworfen.

Das Ludwig'sche Amendement: „Für den Fall eines Krieges oder Belagerungszustandes verbleibt es jedoch bei der in den Gesetzen angedrohten Todesstrafe," kommt jetzt zur Abstimmung. Das Ergebniß des Namensaufrufs war folgendes: mit Ja haben gestimmt 166, mit Nein 171; das L.'sche Amendement ist also verworfen. Es kommt nun die Frage zur Abstimmung, ob die für den zweiten Theil des §. 1. vorgeschlagene Fassung der Central-Abtheilung, dahin lautend: „Für Verbrechen, rücksichtlich deren in den Gesetzen für den Fall eines Krieges oder Belagerungszustandes Todesstrafe vorgeschrieben ist, verbleibt es bei derselben," beibehalten werden soll? Abermals erfolgt der Namensaufruf, welcher folgendes Ergebniß hat: für Ja haben gestimmt 166, für Nein 160, gefehlt haben 76; die Fassung der Central-Abtheilung ist demnach mit 6 Stimmen angenommen. Nunmehr kommt das Weichsel'sche Amendement, folgenden Inhalts: „Die Todesstrafe fällt aber weg, sofern sie noch nicht vor Beendigung des Kriegs- oder Belagerungs-Zustandes vollstreckt ist, zur Abstimmung und wird durch Aufstehen mit überwiegender Mehrheit angenommen. Ebenso der letzte Satz des von der Central-Abtheilung also gefaßten §. 1.: „Unter welchen Umständen, mit welchen Formen und Wirkungen ein Be-

lagerungszustand ausgesprochen werden darf, bleibt einem besondern Gesetze vorbehalten." Der Ruf nach Schluß der heutigen Sitzung ertönt jetzt (3½ Uhr), die Versammlung erklärt sich dagegen.

Der Berichterstatter verliest nun §. 2.: „An die Stelle der Todesstrafe tritt im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes die lebenswierige Zwangsarbeitsstrafe, in den übrigen Landestheilen lebenswierige Zuchthaus- oder Festungsstrafe." Dazu hatte Hr. Kühnemann folgendes Amendement vorgeschlagen: „An die Stelle der Todesstrafe tritt zehnjährige bis lebenswierige Zwangsarbeit, Zuchthaus- oder Festungsstrafe." Das Amendement wird unterstützt, worauf Hr. K. dasselbe begründet. Bei der Abstimmung wird das Kühnemann'sche Amendement verworfen und der §. 2. in der gegebenen Fassung angenommen. Der §. 3.: „Die Umwandelung schon erkannter Todesstrafen erfolgt durch die zuständigen Gerichte" wird ohne Weiteres genehmigt.

Hr. Köhler begründet jetzt, nach Annahme des Gesetzentwurfs, (dessen förmliche Genehmigung mit den getroffenen Abänderungen in der nächsten Sitzung erfolgt), sein nachstehendes Amendement: die Versammlung wolle beschließen, daß „die Satzung: „„das Leben des Menschen sei unverletzlich: die Todesstrafe ist abgeschafft"" in die Verfassungs-Urkunde aufgenommen werde." Hr. v. Auerswald (Rosenberg) bekämpt diesen Vorschlag und fordert auf, vor leeren Bänken keine Verfassungssachen abzuhandeln. Der Köhler'sche Vorschlag wird demnächst abgelehnt, die Sitzung um 3¾ Uhr geschlossen und die folgende auf Mittwoch, den 9. August, Vormittags 10 Uhr angesetzt. Es kommen darin zur Verhandlung:

1) Die Interpellation des Hrn. Elsner; der Antrag der Hrn. Rodbertus, Schulz und v. Berg, wegen der Schutzmänner: des Hrn. Richter, wegen der Zerwürfnisse im Löbauer Kreise, der Bericht des Herrn Elsner über die Schweidnitzer Angelegenheiten und die daran geknüpften Interpellationen, endlich der Petitionsbericht.

Marktbericht. Berlin, den 9. August

Getreide. Weizen 54 à 58 Rthlr.; Roggen 26 à 28 Rthlr.: Gerste 24 à 25 Rthlr.; Hafer 16 à 18 Rthlr. — Rappsaat 68 à 70 Rthlr. — Rüböl 10⅔ Rthlr. — Spiritus 19 à 18¾ Rthlr.

Stettin, den 8. August.

Getreide. Roggen stille, in loco 86 Pfd. 25½ Rthlr. bezahlt und Geld; 82 Pfd. pr. Sept.—Okt. 27 Rthlr. zu haben. — Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Fässer 20—20½ pCt. bezahlt, mit Fässern 21½ pCt. bezahlt, pr. Sept.—Okt. 22 pCt. Geld.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Die heute Nachmittag 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Amalie geborne Jagielska, von einem gesunden Töchterchen, zeige ich Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an.

Posen, den 9. August 1848.

A. E. Döpner.

Für die verwundeten Soldaten und die Hinterbliebenen der Gefallenen sind bei mir seit dem 3ten August c. ferner eingegangen: 30) durch den Königl. Inspektions-Auditeur Herrn Justizrath Schlarbaum in Mainz aus einer Sammlung a) des 37. Inf.-Regiments zu Luxemburg 6 Rthlr. 15 Sgr., b) der Reserve-Art.-Compagnie zu Mainz und Luxemburg 8 Rtlr. 15 Sgr., 31) durch den Königl. Korps-Auditeur Herrn Strathmann zu Münster aus einer Sammlung beim Königl. 7ten Armee-Corps 350 Rthlr., so daß die durch mich veranstaltete Sammlung einen Bestand von 1097 Rthlr. 7 Pf. erreicht hat. Posen, den 10. August 1848.

Tetzlaff, Korps-Auditeur.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Ueber die deutsche Kirchenfreiheit.

Sendschreiben an den Professor Dr. Otto Mejer in Königsberg zur Beleuchtung seiner Schrift: die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei.

Von Dr. Jos. Ign. Ritter,

Domdechanten und Prof. der Theologie an der Universität zu Breslau.

gr. 8. geh. Preis: 5 Sgr.

Im Verlage von Duncker und Humblot ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Posen bei E. S. Mittler zu haben:

Offener Brief an den Herrn Major von Voigts-Rhetz

als Entgegnung auf seine actenmäßige Darstellung 2c.

von dem

General von Willisen.

gr. 8. geh. 2 Sgr.

Das vor einigen Wochen von hier abmarschirte Königliche 19te Infanterie-Regiment, so wie das 18te Infanterie-Regiment, dessen Abmarsch nahe bevorsteht, haben während der langen Jahre ihrer hiesigen Garnisonirung in einem so schönen Einklange mit den Einwohnern Posens gelebt, sich fast nur wie Brüder und gleichgestellte Glieder eines großen Ganzen benommen, daß die Bevölkerung mit Schmerz und wahrhaftem Bedauern diese beiden Regimenter von hier scheiden sieht. Die städtischen Behörden, als Vertreter der Gesammtbevölkerung, halten es daher für Pflicht, diesem schmerzlichen Gefühle öffentlich Worte zu geben, gleichzeitig aber auch den Wunsch auszusprechen, daß es den von uns Scheidenden auch an ihrem ferneren Aufenthaltsorte wohlergehen und bei Ihnen stets eine freundliche Erinnerung an Posen und dessen Bewohner verbleiben möge.

Posen, den 9. August 1848

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Die Frau Emilie von Tarnowska, geborne von Węgierska zu Rudki, hat nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem Besitzer des im Königreiche Polen belegenen Gutes Konarzewo, Johann von Tarnowski, mittelst Vertrages vom 22sten April dieses Jahres die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Posen, den 4. Juli 1848.

Königliches Oberlandesgericht, Abtheilung für Nachlaß- und Vormundschaftssachen.

Edictalvorladung.

Die unbekannten Erben resp. Erbnehmer der am 16ten December 1790 zu Kalisch verstorbenen Clarissin vel Franziskaner-Nonne Christina Goslawska, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß entweder vor oder spätestens in dem zu diesem Behufe auf

den 15ten November 1848

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hoppe in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen werden präkludirt, und die bei der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse verwaltete, in 301 Rthlr 25 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Pleschen, den 24. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

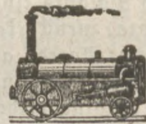
Der günstige Augenblick für Güterkäufer und Kapitalisten veranlaßt mich die Anzeige zu machen, daß eine bedeutende Anzahl Verkäufer von Rittergütern, Erbpachtsvorwerken, so wie Besitzer sicherer Hypotheken in verschiedenen Gegenden der Provinz Posen, in meiner Güter-Agentur sich täglich anmelden. Kauflustige werden ersucht, sobald als möglich sich an mich wenden zu wollen.

Posen, den 10. August 1848.

Herrmann Mathias,
Wilhelmsplatz No. 16. beim Cond. Hrn. Freundt.

Ein junger Mensch, der die nöthige Schulbildung besitzt, kann als Lehrling sogleich ein Unterkommen finden bei

Wilke,
Maler, Mühlstraße No. 3.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit der am 10ten d. M. stattfindenden Eröffnung unserer ganzen Bahn zwischen Stettin und Posen die bisherigen Personen-Fahrpreise 2ter und 3ter Klasse auf der bis jetzt im Betriebe gewesenen Bahnstrecke einige Aenderungen erlitten haben, wie unsere auf unseren und den Berlin-Stettiner Bahnhöfen ausgehängten, auch dort für 1 Sgr. entgegenzunehmenden respectiven Fahrpläne und Tarife unserer Bahn nachweisen. — Betriebs-Reglements dort für 2 Sgr.

Stettin, den 7. August 1848.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Heegewaldt. Wiesenthal.

In Białężyn, 3 Meilen von Posen, ½ Meile von Murowanna-Goslin und ¼ Meile von der Warthe ist ein Eichenwald von ungefähr 200 Morgen in Pausch und Bogen zu verkaufen. Das Nähere Hôtel de Bavière bei dem Wirth Herrn Przybylski. Posen, den 10. August 1848.

Zu vermiethen in Breslau.

1) Die bisher von dem Grafen Henckel bewohnte erste Etage des Hauses Schmiedebrücke und Ursulinerstraßen-Ecke No. 5. und 6., bestehend aus acht elegant eingerichteten Stuben, Entree, Kochstube 2c., mit und ohne Stallung auf vier Pferde und Wagenplatz, zu Michaelis;
2) in demselben Hause ein großes Handlungslokal mit und ohne Wohnung, sogleich.

Das Nähere daselbst bei dem Wirthe Stadtrath Jüttner.

Ein Laden mit Schaufenster, worin bis jetzt ein Kurzwaaren-Geschäft besteht, mit auch ohne Wohnung, und ein freundliches Dachzimmer sind von Michaeli d. J. ab, ein Milchkeller jedoch sofort zu vermiethen bei

A. J. Flatau,
Breitestraße No. 10.

In Ratay No. 5. sind aus der Culmschen Niederung 10 starkmelkende Kühe zum Verkauf. Käufer belieben sich bei mir zu melden.

Panter, Viehhändler.

Anfang des Konzerts im Garten des Odeums heut um 6 Uhr Abends.
Posen, den 11. August 1848.
Der Vorstand der Bürger-Gesellschaft.

Droschken-Fahrpreise nach und von dem Bahnhofe.

1 Person . . . . 5 Sgr.,
2 Personen . . . . 7½ Sgr.,
3 und 4 Personen . . . . 10 Sgr.,

das Handgepäck ist frei, dagegen ist für einen Koffer 2½ Sgr. mehr zu zahlen.

Posener Droschken-Anstalt.

Heute Freitag den 11. August habe ich zu Ehren des, seit 28 Jahren hier garnisonirenden Hochlöblichen 18. Infanterie-Regiments, ein Abschiedsfest, bestehend in einem

großen Tanzvergnügen

veranstaltet. Anfang 5 Uhr. Alle Freunde des gedachten Regiments sind ebenfalls höflichst eingeladen von

T. Zychlinski.